



Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt SFB
Association suisse des agents d'exploitation ASAE
Associazione Svizzera dei Professionisti d'Impresa ASPI

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom 15. März 2022 über die berufliche Grundbildung für

Unterhaltspraktikerin / Unterhaltspraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

vom 15. März 2022

Berufsnummer 80203

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung | 4 |
| 2. Berufspädagogische Grundlagen | 5 |
| 2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung..... | 5 |
| 2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz..... | 6 |
| 2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom) | 6 |
| 2.4. Zusammenarbeit der Lernorte | 7 |
| 3. Qualifikationsprofil | 8 |
| 3.1. Berufsbild | 8 |
| 3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen | 9 |
| 3.3. Anforderungsniveau des Berufs | 10 |
| 4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort | 11 |
| Handlungskompetenzbereich a: Vorbereiten von Betriebsunterhaltsarbeiten | 11 |
| Handlungskompetenzbereich b: Reinigen der bewirtschafteten Anlage und Infrastruktur | 17 |
| Handlungskompetenzbereich c: Unterhalten und Reparieren von Aussen- und Innenanlagen und Pflegen von Grünflächen | 24 |
| Handlungskompetenzbereich d: Abschliessen von Betriebsunterhaltsarbeiten..... | 32 |
| Erstellung | 36 |
| Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität | 37 |
| Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes | 38 |
| Glossar | 45 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------|--|
| ASA | Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit |
| BAFU | Bundesamt für Umwelt |
| BAG | Bundesamt für Gesundheit |
| BBG | Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004 |
| BBV | Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004 |
| BESIBE | Bereichs-Sicherheitsbeauftragte |
| BFU | Beratungsstelle für Unfallverhütung |
| BiVo | Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung) |
| EBA | eidgenössisches Berufsattest |
| EFZ | eidgenössisches Fähigkeitszeugnis |
| EKAS | Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit |
| OdA | Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband) |
| PSA | Persönliche Schutzausrüstung |
| SBFI | Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation |
| SBBK | Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz |
| SDBB | Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung |
| SECO | Staatssekretariat für Wirtschaft |
| SIBE | Sicherheitsbeauftragte |
| AS SUD | Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Strassenunterhaltsdienst |
| SUVA | Schweiz. Unfallversicherungsanstalt |
| ük | überbetrieblicher Kurs |
| VSS | Forschung und Normierung im Strassen- und Verkehrswesen |

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBF über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Unterhaltspraktikerin/Unterhaltspraktiker

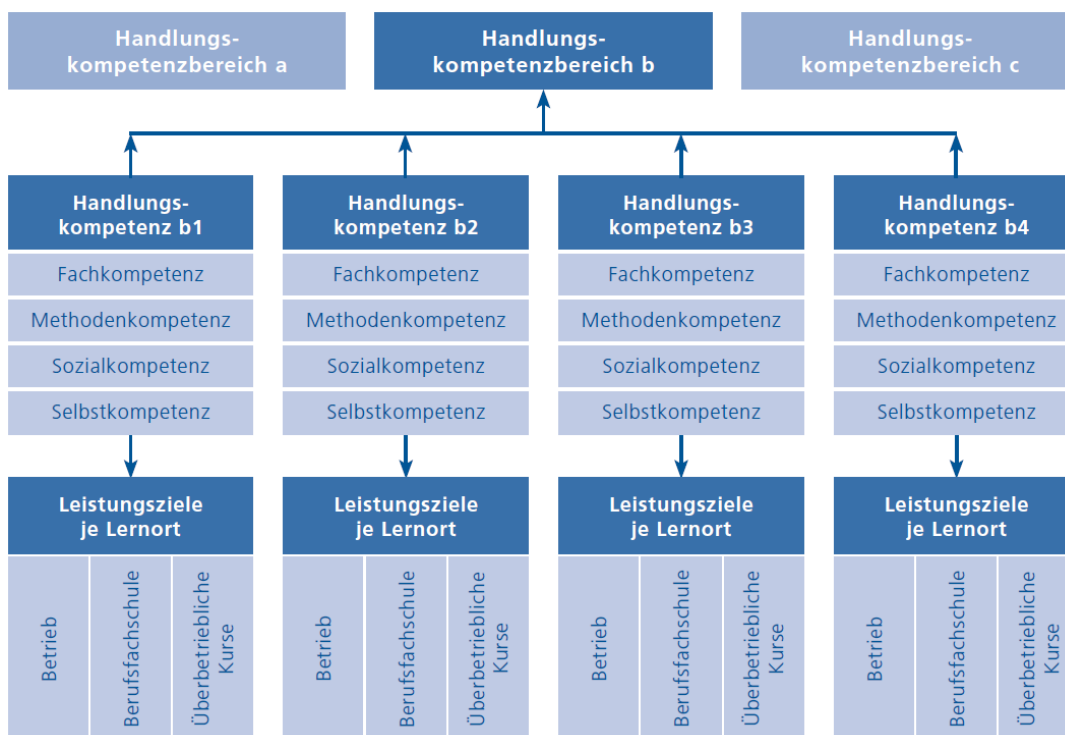
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Unterhaltungspraktikerin/Unterhaltungspraktiker. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Unterhaltungspraktikerin/Unterhaltungspraktiker umfasst vier **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufs und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Handlungskompetenzbereich a: «Vorbereiten von Betriebsunterhaltsarbeiten»

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich b «Reinigen der bewirtschafteten Anlage und Infrastruktur» drei Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Unterhaltungspraktiker/innen im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K4) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

| Stufe | Begriff | Beschreibung |
|-------|-----------|---|
| K 1 | Wissen | Unterhaltungspraktikerinnen und Unterhaltungspraktiker geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. <i>a1.bs1a: Sie nennen die Signalisationsvorschriften und Richtlinien nach SUVA-, BFU-, EKAS-Vorgaben. (K1)</i> |
| K 2 | Verstehen | Unterhaltungspraktikerinnen und Unterhaltungspraktiker erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. <i>a2.bs1a: Sie erklären die wesentlichen Vorgaben sowie Rechte und Pflichten bezüglich Arbeitssicherheit, Hygiene und Gesundheitsschutz. (K2)</i> |
| K 3 | Anwenden | Unterhaltungspraktikerinnen und Unterhaltungspraktiker wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. <i>b1.ük2: Sie führen einen typischen Reinigungsablauf von Fahrzeugen oder Kleingeräten gemäss Herstellervorgaben durch. (K3)</i> |
| K 4 | Analyse | Unterhaltungspraktikerinnen und Unterhaltungspraktiker analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. <i>c2.bt6: Sie erkennen optische Schäden an Bauteilen und Installationen im Gebäude und rapportieren diese. (K4)</i> |

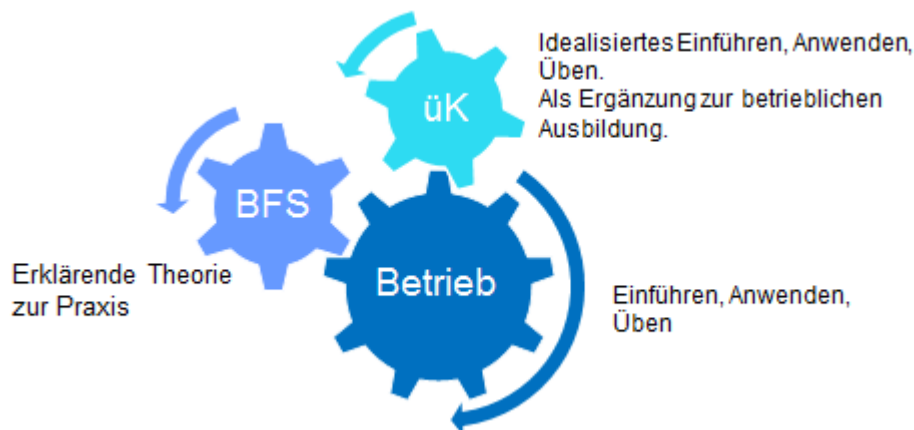
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalte, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufs. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Unterhaltspraktikerin oder ein Unterhaltspraktiker verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1. Berufsbild

Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker EBA kontrollieren, reinigen und unterhalten Infrastruktur. Zu dieser Infrastruktur gehören Gebäude, Verkehrswege, Grünanlagen, Spielplätze und Sportanlagen.

Arbeitsgebiet

Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker EBA arbeiten für öffentliche Verwaltungen, Werkhöfe sowie Spital-, Schul-, Militär- oder Pflegeinstitutionen und Sportanlagen. Auch private Grossbetriebe mit umfangreicher Infrastruktur und Dienstleistungsbetriebe wie Liegenschaftsverwaltungen und Reinigungsfirmen beschäftigen für den professionellen Unterhalt der eigenen oder betreuten Liegenschaften und Anlagen Unterhaltspraktikerinnen oder Unterhaltspraktiker EBA.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker EBA unterhalten Aussenanlagen, Installationen, Verkehrsinfrastruktur, Sportanlagen oder Gebäude und pflegen Grünflächen. Dafür setzen sie verschiedene Fahrzeuge, Kleingeräte und Werkzeuge ein. Zudem lagern und entsorgen sie Wertstoffe.

Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker EBA führen kleinere Reparaturen im Gebäude und deren Aussenanlagen selbstständig aus und ziehen bei Bedarf Fachleute hinzu. Sie pflegen Park- und Grünanlagen, räumen Schnee, reparieren Belagsschäden gemäss den ökologischen Vorgaben und sorgen für die notwendigen Sicherheitsmassnahmen.

Berufsausübung

Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker EBA arbeiten in Gebäuden sowie im Freien. Sie führen anfallende Arbeiten im Aussenbereich zu allen Jahreszeiten und bei jeder Witterung aus. Die Aufgaben der Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker EBA sind sehr vielfältig und erfordern eine breite Palette an handwerklichen Fähigkeiten. Die verschiedenen Arbeiten werden selbstständig oder im Team ausgeführt. Die Tätigkeiten müssen häufig unter laufender Nutzung oder bei laufendem Betrieb oder Verkehr ausgeführt werden.

Bedeutung des Berufs für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Ressourcenschonend unterhaltene Gebäude und Infrastrukturanlagen entsprechen einem wichtigen gesellschaftlichen Bedürfnis. Die Ansprüche der Gesellschaft sowie der Nutzerinnen und Nutzer dieser Anlagen an Energieeffizienz, Hygiene, Sicherheit, Mängelfreiheit und optischer Erscheinung der Anlagen sind hoch. Durch die fachgerechte Pflege bzw. Reinigung und den regelmässigen Unterhalt von öffentlichen und privaten Gebäuden sowie Strassen, Verkehrswegen, Park- und Grünanlagen oder Sportanlagen werden Unfall- und Gesundheitsrisiken minimiert. Aus wirtschaftlicher Sicht fördert der laufende professionelle Unterhalt von Gebäuden und Anlagen die Werterhaltung und reduziert hohe Sanierungsaufwände infolge aufgelaufenen Unterhalts. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht können Folgekosten aus Unfällen oder Gesundheitsschädigungen wegen ungenügender Pflege und mangelhaftem Unterhalt der Anlagen ebenfalls vermindert werden.

Allgemeinbildung

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen

| ↓ Handlungskompetenzbereiche | | Handlungskompetenzen → | | |
|------------------------------|---|---|---|--|
| a | Vorbereiten von Betriebsunterhaltsarbeiten | a1 Arbeitsbereich im Rahmen von Unterhalts-, Reinigungs-, Wartungs- oder Grünpflegearbeiten signalisieren | a2 Sicherheitskonzept der bewirtschafteten Anlage anwenden | a3 Infrastruktur für Anlässe und Veranstaltungen bereitstellen |
| b | Reinigen der bewirtschafteten Anlage und Infrastruktur | b1 Fahrzeuge, Kleingeräte und Werkzeuge für Betriebsunterhaltsarbeiten reinigen und warten | b2 Installationen an Aussenanlagen reinigen | b3 Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen reinigen |
| c | Unterhalten und Reparieren von Aussen- und Innenanlagen und Pflegen von Grünflächen | c1 Einfachen Unterhalt und Kleinreparaturen an Aussenanlagen durchführen | c2 Einfachen Unterhalt und Kleinreparaturen im Innenbereich durchführen | c3 Grünflächen pflegen |
| d | Abschliessen von Betriebsunterhaltsarbeiten | d1 Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Desinfektions- und Reinigungsmittel, Betriebsstoffe sowie Verbrauchsmaterial lagern | d2 Abfälle und Wertstoffe der bewirtschafteten Anlage entsorgen | d3 Arbeitsplatz aufräumen; Fahrzeuge, Kleingeräte und weiteres Werkzeug für Betriebsunterhaltsarbeiten betriebsbereit einlagern und die eigenen und die mit Geräten ausgeführten Arbeiten rapportieren |

3.3. Anforderungsniveau des Berufs

Das Anforderungsniveau des Berufs ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

| Handlungskompetenzbereich a: Vorbereiten von Betriebsunterhaltsarbeiten | | |
|---|---|--|
| <p>Handlungskompetenz a1: Arbeitsbereich im Rahmen von Unterhalts-, Reinigungs-, Wartungs- oder Grünpflegearbeiten signalisieren</p> <p>Die Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker führen einfache Signalisationen im Innen- und Außenbereich durch. Komplexere Aufträge erhalten sie von der vorgesetzten Person oder entnehmen sie der Planung oder dem Dienstbeschrieb. Dazu ziehen sie den BESIBE oder SIBE bei. Sie stellen rechtzeitig die notwendigen Signalisationselemente bereit. Beim Aufstellen tragen sie die notwendige PSA und Warnkleidung, um für Dritte im Verkehrsbereich gut sichtbar zu sein. Sie kontrollieren die Signalisationen in regelmässigen Abständen und bei Unfall- oder Schadenmeldung.</p> | | |
| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
| <p>a1.bt1</p> <p>Sie definieren die Anzahl der Signalisationsfiguren für den Arbeitseinsatz. (K3)</p> | <p>a1.bs1a</p> <p>Sie nennen die Signalisationsvorschriften und Richtlinien nach SUVA-, BFU-, EKAS-Vorgaben. (K1)</p> <p>a1.bs1b</p> <p>Sie erstellen einen Materialauszug für Signalisationsarbeiten gemäss Plan. (K3)</p> | |
| <p>a1.bt2</p> <p>Sie organisieren die Signalisationsfiguren laut Vorgabe oder unter Einbezug der vorgesetzten Person, des BESIBE oder SIBE rechtzeitig. (K3)</p> | | |
| <p>a1.bt3</p> <p>Sie tragen die notwendige PSA und Warnkleidung gemäss Norm zum Selbstschutz und um für Dritte im Verkehrsbereich gut sichtbar zu sein. (K3)</p> | | <p>a1.ük3</p> <p>Sie tragen die notwendige PSA und Warnkleidung gemäss VSS-Normvorgaben für die Durchführung einer Signalisation im Verkehrsbereich und wissen, wann welche VSS-Norm zum Einsatz kommt. (K3)</p> |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|--|--|
| <p>a1.bt4</p> <p>Sie arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes nach den im Verkehrsbe- reich massgeblichen gesetzli- chen Vorgaben. (K3)</p> | <p>a1.bs4a</p> <p>Sie erklären, welche Sicher- heitsmassnahmen und Signali- sationen bei Unterhalts-, War- tungs-, Reinigungs- und Grün- pflegearbeiten im Innen- und Aussenbereich dem Selbst-, Fremd- und Objektschutz die- nen. (K2)</p> <p>a1.bs4b</p> <p>Sie erklären die gesetzlichen Konsequenzen bei Missachtung der Sicherheitsvorkehrungen. (K2)</p> | <p>a1.ük4</p> <p>Sie setzen die Sicherheitsmass- nahmen nach SUVA-, BFU-, EKAS-Vorgaben und Branchen- lösungen für Signalisationsar- beiten um. (K3)</p> |
| <p>a1.bt5</p> <p>Sie stellen die Signalisation ge- mäss den Normvorgaben auf. (K3)</p> | <p>a1.bs5a</p> <p>Sie beschreiben den Ablauf ei- ner Signalisation. (K2)</p> <p>a1.bs5b</p> <p>Sie planen oder skizzieren eine Signalisation anhand einer typi- schen Arbeitssituation im Innen- oder Aussenbereich. (K3)</p> <p>a1.bs5c</p> <p>Sie erklären die Zuständigkeiten für Signalisationsarbeiten je nach Strasseneigentümer. (K2)</p> | <p>a1.ük5</p> <p>Sie signalisieren gemäss den VSS-Normvorgaben. (K3)</p> |
| <p>a1.bt6</p> <p>Sie kontrollieren und prüfen die Signalisationen und Leiteinrich- tungen in regelmässigen Ab- ständen und bei Unfall- oder Schadenmeldung. (K3)</p> | | |

Handlungskompetenz a2: Sicherheitskonzept der bewirtschafteten Anlage anwenden

Die Unterhaltungspraktikerinnen und Unterhaltungspraktiker setzen das anlagenspezifische Sicherheitskonzept um. Sie klären Gefahrenpotenziale ab und beheben Sicherheitslücken umgehend oder nach Absprache mit der vorgesetzten Person. Bei Unfällen in ihren Betrieben führen die Unterhaltungspraktikerinnen und Unterhaltungspraktiker lebensrettende Sofortmassnahmen durch. Sie analysieren die Notsituation und bringen nach Sicherstellung des Eigenschutzes die zu rettenden Personen aus der Gefahrenzone. Sie wenden ihre Kenntnisse aus dem BLS-AED (Basic Life Support – Automatisierter Externer Defibrillator) an. Sie veranlassen die Sicherung des Unfallorts beziehungsweise des Gefahrengebiets und leiten beim Eintreffen des Rettungsdiensts alle notwendigen Informationen weiter.

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|--|---|
| <p>a2.bt1</p> <p>Sie wenden die Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASA-, AS SUD-Branchenlösungen, EKAS-Richtlinien, SUVA-Checklisten) sowie der Hygiene an. (K3)</p> | <p>a2.bs1a</p> <p>Sie erklären die wesentlichen Vorgaben sowie Rechte und Pflichten bezüglich Arbeitssicherheit, Hygiene und Gesundheitsschutz. (K2)</p> <p>a2.bs1b</p> <p>Sie nennen die wichtigsten EKAS-Richtlinien, SUVA-Checklisten und Elemente der ASA und AS SUD-Branchenlösungen. (K1)</p> <p>a2.bs1c</p> <p>Sie erläutern die wichtigsten Vorschriften zum richtigen Umgang mit Rollgerüsten und Leitern. (K2)</p> <p>a2.bs1d</p> <p>Sie erklären das Verbot der Manipulation von Sicherheitseinrichtungen. (K2)</p> | <p>a2.ük1</p> <p>Sie bereiten die PSA entsprechend den auszuführenden Arbeiten vor. (K3)</p> |
| <p>a2.bt2</p> <p>Sie wenden die relevanten Vorschriften zu Brandschutz und Sicherheit der Anlage an. (K3)</p> | <p>a2.bs2a</p> <p>Sie nennen relevante Vorschriften zu Brandschutz und Sicherheit einer Anlage. (K1)</p> <p>a2.bs2b</p> <p>Sie erklären die Funktion einer Brandmeldeanlage. (K2)</p> | <p>a2.ük2</p> <p>Sie kontrollieren einfache Handfeuerlöscher und Löschposten anhand von Checklisten. (K3)</p> |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|--|--|
| | a2.bs2c Sie erläutern die verschiedenen Schutzklassen (Gefahrenbezeichnungen) mit den entsprechend vorgeschriebenen Elementen. (K2) | |
| a2.bt3 Sie beheben Sicherheitslücken in ihrer Anlage nach Absprache mit der vorgesetzten Person. (K3) | a2.bs3 Sie erklären Notfall-, Rettungs- und Brandschutzkonzepte und deren spezielle Merkmale. (K2) | a2.ük3 Sie wenden elektrische Geräte vorschriftsgemäss an, um Elektrounfälle zu vermeiden. (K3) |
| a2.bt4 Sie führen im Ereignisfall die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen durch. (K3) | a2.bs4 Sie beschreiben Massnahmen in den Schutzbereichen Selbst-, Fremd- und Objektschutz bezogen auf die jeweiligen Arbeitssituationen. (K2) | a2.ük4 Sie trainieren Selbst-, Fremd- und Objektschutz in den jeweiligen Arbeitssituationen. (K3) |
| a2.bt5 Sie handeln unter prioritärer Sicherstellung der eigenen Sicherheit und der Sicherheit der beteiligten und anwesenden Personen. (K4) | | a2.ük5 Sie zählen alle Punkte des Eigenschutzes auf. (K1) |
| a2.bt6 Sie bringen wenn möglich Verunfallte sofort aus dem Gefahrengebiet. (K3) | | |
| a2.bt7 Sie leiten notwendige lebensrettende Sofortmassnahmen ein. (K3) | | a2.ük7 Sie wenden die lebensrettenden Sofortmassnahmen in einer gängigen Notsituation an. (K3) |
| a2.bt8 Sie wenden den BLS-AED an. (K3) | | a2.ük8 Sie wenden den BLS-AED an. (K3) |
| a2.bt9 Sie sichern die Umgebung des Unfallorts beziehungsweise des Gefahrengebiets ab. (K3) | | |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|---------------------------------|---------------------------------------|
| a2.bt10 Sie leiten die notwendigen Informationen an den Rettungsdienst weiter. (K3) | | |
| a2.bt11 Sie unterstützen die sanitätsdienstliche Versorgung und Betreuung der verunfallten Person situationsgerecht. (K3) | | |

| Handlungskompetenz a3: Infrastruktur für Anlässe und Veranstaltungen bereitstellen | |
|--|--|
| Die Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker stellen für kleine und mittlere Anlässe nach dem vorgesehenen Veranstaltungsplan die Infrastruktur bereit. Sie organisieren das benötigte Material im Innen- und Aussenbereich termingerecht und stellen die Funktionstüchtigkeit der technischen Infrastruktur sicher. Einfache Mängel und Schäden beheben sie eigenständig. Sie führen die Aufräumarbeiten gemäss Anweisung durch und kontrollieren retournierte Waren. Sie lagern die Materialien und Geräte im Magazin und aktualisieren die Inventarliste. | |
| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule |
| a3.bt1 Sie organisieren das benötigte Material sowohl im Aussenbereich als auch im Innenbereich gemäss Checkliste termingerecht. (K3) | a3.bs1a Sie erklären die Bezugsquellen für verschiedene Materialien. (K2) a3.bs1b Sie planen und berechnen benötigtes Material für unterschiedliche Anlässe anhand einer Instruktion, Planvorlage oder Skizze. (K3) a3.bs1c Sie beschreiben den Prozess der Materialbeschaffung. (K2) |
| a3.bt2 Sie stellen die Funktionstüchtigkeit der technischen Infrastruktur gemäss dem technischen Merkblatt her. (K3) | |
| a3.bt3 Sie beheben kleine Mängel und rapportieren alle Mängel in der Veranstaltungsumgebung. (K3) | |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule |
|--|---|
| <p>a3.bt4</p> <p>Sie führen die Aufräumarbeiten nach Anlässen gemäss Anweisung durch. (K3)</p> | <p>a3.bs4</p> <p>Sie beschreiben einen dienstleistungsorientierten Umgang mit Reklamationen. (K2)</p> |
| <p>a3.bt5</p> <p>Sie kontrollieren retournierte Waren auf deren Funktionalität und Einsatzbereitschaft gemäss Checkliste. (K3)</p> | |
| <p>a3.bt6</p> <p>Sie aktualisieren das Inventar gemäss Inventarliste. (K3)</p> | <p>a3.bs6a</p> <p>Sie wenden Textverarbeitungs- und Datenmanagementprogramme an. (K3)</p> <p>a3.bs6b</p> <p>Sie aktualisieren das Inventar gemäss Inventarliste. (K3)</p> |

| Handlungskompetenzbereich b: Reinigen der bewirtschafteten Anlage und Infrastruktur | | |
|--|---|--|
| Handlungskompetenz b1: Fahrzeuge, Kleingeräte und Werkzeuge für Betriebsunterhaltsarbeiten reinigen und warten | | |
| Die Unterhaltungspraktikerinnen und Unterhaltungspraktiker reinigen Fahrzeuge und Kleingeräte nach dem Arbeitsplan und den Herstellervorgaben. Die Informationen zur Reinigung erhalten sie von der vorgeetzten Person, den Betriebshandbüchern, Checklisten oder Sicherheitsvorschriften. Wartungsarbeiten entnehmen sie dem jeweiligen Wartungssystem. Sie setzen die branchenrelevanten Vorgaben um und tragen die entsprechende PSA. | | |
| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
| b1.bt1 Sie tragen die notwendige PSA bei der Reinigung und Wartung von Fahrzeugen und Kleingeräten. (K3) | | b1.ük1 Sie tragen die notwendige PSA bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten. (K3) |
| b1.bt2 Sie informieren sich bei der vorgeetzten Person, in den Betriebshandbüchern, Checklisten oder Sicherheitsvorschriften über die Reinigung. (K3) | b1.bs2a Sie erklären die wichtigsten Reinigungsgeräte, -maschinen und Hilfsmittel für Fahrzeuge und Kleingeräte. (K2) b1.bs2b Sie erläutern unterschiedliche Reinigungs- und Pflegemittel für Fahrzeuge und Kleingeräte. (K2) | b1.ük2 Sie führen einen typischen Reinigungsablauf von Fahrzeugen oder Kleingeräten gemäss Herstellervorgaben durch. (K3) |
| b1.bt3 Sie wenden Reinigungsmaterialien unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften an. (K3) | b1.bs3 Sie nennen die Reinigungsmittel mit gesundheits- oder umweltschädigenden Stoffen. (K1) | |
| b1.bt4 Sie warten und kontrollieren Fahrzeuge und Kleingeräte gemäss den Sicherheitsvorschriften. (K3) | b1.bs4a Sie erklären die Grundfunktionen von Fahrzeugen und Kleingeräten. (K2) b1.bs4b Sie erklären die Schritte einer Funktionskontrolle von Fahrzeugen und Kleingeräten nach Wartungsarbeiten. (K2) b1.bs4c Sie erläutern die verschiedenen Verbrennungsmotoren und den dazugehörigen Treibstoff. (K2) | b1.ük4a Sie prüfen die sicherheitstechnischen Teile an Fahrzeugen und Kleingeräten. (K3) b1.ük4b Sie laden Fahrzeuge und Kleingeräte mit Akkubetrieb. (K3) b1.ük4c Sie betanken Fahrzeuge und Kleingeräte mit Verbrennungsmotoren mit dem entsprechenden Treibstoff. (K3) |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|--|---|
| <p>b1.bt5</p> <p>Sie führen ihre Arbeiten nach den branchenrelevanten Vorgaben aus. (K3)</p> | <p>b1.bs5</p> <p>Sie beschreiben die möglichen Folgen bei Missachtung der branchenrelevanten Vorgaben. (K2)</p> | |
| <p>b1.bt6</p> <p>Sie rapportieren bei Störmeldungen und anderen technischen Defekten sowie Schäden die vorgesetzte Person. (K3)</p> | <p>b1.bs6</p> <p>Sie erläutern das vorschriftsgemässe Verhalten und Vorgehen auf Basis der Betriebshandbücher, Servicehefte, Checklisten und Sicherheitsvorschriften bei auftretenden Störungen an Fahrzeugen und Kleingeräten. (K2)</p> | |
| <p>b1.bt7</p> <p>Sie stellen nach der Reinigung die Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge und Kleingeräte gemäss Hersteller-Checkliste sicher. (K3)</p> | <p>b1.bs7</p> <p>Sie zählen die ausbildungs- und ausweispflichtigen Fahrzeuge und Maschinen für Betriebsunterhalts- und Wartungsarbeiten auf und zeigen ihre Kompetenzgrenzen auf. (K2)</p> | <p>b1.ük7</p> <p>Sie stellen nach der Reinigung die Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge und Kleingeräte gemäss Hersteller-Checkliste sicher. (K3)</p> |
| <p>b1.bt8</p> <p>Sie ersetzen abgenutzte und defekte Teile an Fahrzeugen und Kleingeräten gemäss Geräte-Liste. (K3)</p> | | <p>b1.ük8</p> <p>Sie ersetzen abgenutzte und defekte Teile an Fahrzeugen und Kleingeräten gemäss Geräte-Liste. (K3)</p> |
| <p>b1.bt9</p> <p>Sie lagern die Fahrzeuge und Kleingeräte nach der Reinigung und Wartung gemäss Geräte- oder Herstellervorgaben und Checkliste. (K3)</p> | | <p>b1.ük9</p> <p>Sie führen nach abgeschlossener Arbeit einen Tagesparkdienst an den Maschinen und Geräten gemäss Geräte- oder Herstellervorgaben durch. (K3)</p> |

Handlungskompetenz b2: Installationen an Aussenanlagen reinigen

Die Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker reinigen Strassen, Gehwege, Spielplätze, Sportbahnen, Sandplätze und weitere Anlagen im Aussenbereich nach den Vorgaben. Sie wenden für die unterschiedlichen Oberflächen die entsprechenden Geräte, Maschinen und Reinigungsmittel ergonomisch und umweltschonend an. Dabei befolgen sie die Sicherheitsvorkehrungen und tragen die notwendige PSA. Sie behalten das Wetter stets im Auge und leiten die Arbeitsschritte danach ab.

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|---|---|---|
| b2.bt1 Sie signalisieren den Aussenbereich der Reinigungsarbeiten gemäss Signalisationsverordnung und nach den entsprechenden Sicherheitsvorschriften. (K3) | b2.bs1 Sie beschreiben die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen bei Reinigungsarbeiten im Aussenbereich. (K2) | b2.ük1 Sie signalisieren eine Vorsignali-sation für Reinigungsarbeiten im Aussenbereich nach den entsprechenden Sicherheitsvorschriften. (K3) |
| b2.bt2 Sie tragen die notwendige PSA für die Reinigungsarbeiten an Aussenanlagen. (K3) | | b2.ük2 Sie tragen die notwendige PSA bei Reinigungsarbeiten im Aussenbereich mit Absturzgefahr. (K3) |
| b2.bt3 Sie führen die Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigungen im Aussenbereich nach Anleitung durch die vorgesetzte Person, sowie gemäss Herstellervorgaben und Checkliste aus. (K3) | b2.bs3a Sie erklären unterschiedliche Reinigungsmethoden für den Aussenbereich. (K2) b2.bs3b Sie beschreiben den Ablauf der Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung gängiger Aussenanlagen. (K2) | b2.ük3a Sie wenden die gängigen Reinigungsmethoden für verschiedene Belagsarten an. (K3) b2.ük3b Sie reinigen Entwässerungsleitungen, Schächte und Spezialbauten. (K3) |
| b2.bt4 Sie führen die Reinigung von Installationen von Aussenanlagen den Wetterbedingungen entsprechend durch. (K3) | b2.bs4 Sie erklären die Reinigungsunterschiede bei Aussenanlagen den Wetterbedingungen entsprechend. (K2) | |
| b2.bt5 Sie führen den Winterdienst gemäss Auftrag aus. (K3) | b2.bs5 Sie erläutern die Grundlagen für die gängige Schnee- und Eiskämpfung. (K2) | b2.ük5 Sie bestimmen die Arbeitsgeräte für den Winterdienst bei unterschiedlichen Wetterbedingungen. (K3) |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|---|--|---|
| <p>b2.bt6</p> <p>Sie wenden für die Schnee- und Eisbekämpfung die entsprechenden Mittel wirtschaftlich und ökologisch nach Anleitung oder Checkliste an. (K3)</p> | | |
| <p>b2.bt7</p> <p>Sie wenden die gängigen Mittel, Maschinen und Geräte für die Reinigung im Aussenbereich nach Anleitung oder Hersteller-Checkliste an. (K3)</p> | <p>b2.bs7</p> <p>Sie erklären Reinigungs- und Pflegemittel, Reinigungsmaschinen, -geräte und Hilfsmittel anhand der Herstellervorgaben oder Betriebsanleitungen. (K2)</p> | |
| <p>b2.bt8</p> <p>Sie führen die Höhensicherung für die Arbeiten an Aussenanlagen gemäss SUVA-Vorgaben aus. (K3)</p> | | <p>b2.ük8</p> <p>Sie leiten die notwendigen Massnahmen für die Höhensicherung bei Arbeiten an der Aussenanlage gemäss SUVA-Vorgaben ein. (K3)</p> |
| <p>b2.bt9</p> <p>Sie wenden die entsprechenden Tragehilfen mit Hebetechnik gemäss SUVA-Vorgaben an. (K3)</p> | <p>b2.bs9</p> <p>Sie nennen technische Hilfsmittel und Tragehilfen für die Reinigungsarbeiten gemäss SUVA-Vorgaben. (K1)</p> | <p>b2.ük9</p> <p>Sie benutzen geeignete Tragehilfen und Hebetechniken für einen ergonomischen Arbeitsablauf im Aussenbereich gemäss SUVA-Vorgaben. (K3)</p> |
| <p>b2.bt10</p> <p>Sie wenden chemische Produkte, Gasflaschen und sonstige Reinigungsmaterialien unter Berücksichtigung der Sicherheitsdatenblätter an. (K3)</p> | <p>b2.bs10a</p> <p>Sie nennen die Reinigungsmittel mit gesundheits- oder umweltschädigenden Stoffen gemäss Herstellervorgaben. (K1)</p> <p>b2.bs10b</p> <p>Sie erläutern die gesetzlichen Vorschriften für den Umgang mit chemischen Produkten, unter Gasdruck stehende Behälter und sonstigen Reinigungsmaterialien. (K2)</p> | <p>b2.ük10</p> <p>Sie wenden chemische Produkte, Gasflaschen und andere Reinigungsmaterialien anhand der Sicherheitsdatenblätter an. (K3)</p> |
| <p>b2.bt11</p> <p>Sie leiten die entsprechenden Massnahmen für die umweltschonende Entsorgung des Schmutzwassers ein. (K3)</p> | <p>b2.bs11</p> <p>Sie erklären das Trennsystem der Entwässerung. (K2)</p> | <p>b2.ük11a</p> <p>Sie entsorgen das Schmutzwasser gemäss den Richtlinien des Gewässerschutzes. (K3)</p> |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------------------------|---------------------------------|--|
| | | b2.ük11b Sie erklären die Abwassertrennsysteme der Entwässerung. (K2) |

| Handlungskompetenz b3: Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen reinigen | | |
|--|--|--|
| Die Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker reinigen regelmässig Installationen im Innenbereich, Gästebereich und an Gebäudeteilen. Sie führen die Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung nach dem Hygieneplan unter Berücksichtigung aller Sicherheitsvorkehrungen und Hygienevorschriften aus. Je nach Belagsart verwenden sie das vorgeschriebene Reinigungsmittel und die Dosierung. | | |
| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
| b3.bt1 Sie signalisieren den Bereich der Reinigungsarbeiten im Innenbereich nach den entsprechenden Sicherheitsvorschriften. (K3) | b3.bs1 Sie beschreiben die notwendigen Sicherheitsmassnahmen bei Reinigungsarbeiten im Innenbereich und die notwendige PSA. (K2) | |
| b3.bt2 Sie tragen bei Reinigungsarbeiten im Innenbereich die notwendige PSA. (K3) | b3.bs2 Sie nennen technische Hilfsmittel und Tragehilfen für die Reinigungsarbeiten gemäss SUVA-Vorgaben. (K1) | b3.ük2 Sie tragen bei Reinigungsarbeiten im Innenbereich die notwendige PSA. (K3) |
| b3.bt3 Sie führen die Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung an Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen unter Anleitung oder mit Checkliste durch. (K3) | b3.bs3a Sie erläutern die verschiedenen Verschmutzungsarten und deren Löslichkeit. (K2) b3.bs3b Sie erklären die reinigungstechnischen Eigenschaften von Oberflächen, Bodenbelägen und Materialien. (K2) b3.bs3c Sie erklären Reinigungsmaschinen, -geräte und Hilfsmittel anhand der Herstellerrichtlinien, Betriebsanleitungen oder Instruktionen. (K2) | b3.ük3 Sie führen die Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung durch. (K3) |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|--|--|
| | <p>b3.bs3d Sie nennen gängige Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel sowie Schutzbehandlungen für Oberflächen. (K1)</p> <p>b3.bs3e Sie erklären unterschiedliche Reinigungsmethoden für den Innenbereich. (K2)</p> <p>b3.bs3f Sie beschreiben den Ablauf der Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung gängiger Innenanlagen. (K2)</p> | |
| <p>b3.bt4 Sie arbeiten nach dem Hygieneplan und den Hygienevorschriften. (K3)</p> | | <p>b3.ük4a Sie wenden die wichtigsten Hygienevorschriften für die verschiedenen Raum- und Bodenarten mit Checkliste an. (K3)</p> <p>b3.ük4b Sie setzen die Hygienevorschriften für Nasszellen und Nasszonen um. (K3)</p> |
| <p>b3.bt5 Sie wenden Reinigungsmittel gemäss den Sicherheitsvorkehrungen im Sicherheitsdatenblatt an. (K3)</p> | | <p>b3.ük5 Sie dosieren Reinigungsmittel nach wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten. (K3)</p> |
| <p>b3.bt6 Sie lagern das Material nach den Reinigungsarbeiten vorschriftsgemäss. (K3)</p> | | |
| <p>b3.bt7 Sie führen die Höhensicherung für Reinigungsarbeiten ab 3 Meter Höhe durch. (K3)</p> | | <p>b3.ük7 Sie tragen für Reinigungsarbeiten die notwendige PSA gegen Absturz. (K3)</p> |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|--|--|
| <p>b3.bt8</p> <p>Sie gehen bei Reinigungsarbeiten mit Rollgerüsten, Hubarbeitsbühnen und Leitern sicher um und halten die Vorschriften ein. (K3)</p> | | |

Handlungskompetenzbereich c: Unterhalten und Reparieren von Aussen- und Innenanlagen und Pflegen von Grünflächen

Handlungskompetenz c1: Einfachen Unterhalt und Kleinreparaturen an Aussenanlagen durchführen

Die Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker führen den einfachen Unterhalt und Kleinreparaturen an Aussenanlagen sowie allgemeinen Weg- und Strassenflächen durch. Den Auftrag erhalten sie von der vorgesetzten Person. Sie beheben Schäden und klären grössere Arbeiten mit der vorgesetzten Person ab. Dabei tragen sie die notwendige PSA und halten die spezifischen Sicherheitsvorkehrungen ein.

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|--|--|
| c1.bt1 Sie tragen die notwendige PSA für den einfachen Unterhalt und die Kleinreparaturen im Aussenbereich. (K3) | | c1.ük1 Sie tragen die notwendige PSA für den einfachen Unterhalt und die Kleinreparaturen im Aussenbereich. (K3) |
| c1.bt2 Sie führen den einfachen Unterhalt und Kleinreparaturen von Installationen an Objekten, Anlagen und allgemeinen Weg- und Strassenflächen aus. (K3) | c1.bs2a Sie erläutern einfache Unterhaltsarbeiten an Objekten, Anlagen und allgemeinen Weg- und Strassenflächen. (K2) c1.bs2b Sie zeigen die im Betrieb geltenden Kompetenzgrenzen für eigene Arbeiten bei Unterhalt und Reparaturen im Aussenbereich auf. (K2) c1.bs2c Sie erklären die verschiedenen Belagsmaterialien von allgemeinen Weg- und Strassenoberflächen. (K2) | c1.ük2 Sie reparieren kleine Schäden oder informieren die vorgesetzte Person je nach Ausmass des Schadens an Aussenanlagen. (K3) |
| c1.bt3 Sie wenden die notwendigen Materialien, Werkzeuge und Hilfsmittel für die Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen von Aussenanlagen an. (K3) | c1.bs3 Sie zählen die gängigen Materialien, Werkzeuge und Hilfsmittel für Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen an Aussenanlagen auf. (K1) | c1.ük3 Sie wenden die notwendigen Materialien, Werkzeuge und Hilfsmittel für die Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen von Aussenanlagen an. (K3) |
| c1.bt4 Sie führen bei Arbeiten an Aussenanlagen die notwendige Hörsicherung durch. (K3) | c1.bs4 Sie beschreiben die notwendigen Sicherheitsmassnahmen zu Unterhalt und Reparaturen von Installationen im Aussenbereich. (K2) | c1.ük4 Sie führen die Arbeiten an Aussenanlagen mit der notwendigen PSA gegen Absturz durch. (K3) |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|---|---|--|
| <p>c1.bt5</p> <p>Sie wenden bei Überbelastung des Bewegungsapparates oder ungünstigen Körperhaltungen und Bewegungen bei Arbeiten im Aussenbereich die entsprechenden Hebetechniken und Tragehilfen gemäss SUVA-Vorgaben an. (K3)</p> | | |
| <p>c1.bt6</p> <p>Sie informieren umgehend die vorgesetzte Person bei Störungen im Werkleitungs- oder Gebäudemanagementsystem. (K3)</p> | <p>c1.bs6</p> <p>Sie erklären das Vorgehen bei einer Störmeldung über Aussenanlagen, Werkleitungen oder Flächenentwässerung. (K2)</p> | |

| Handlungskompetenz c2: Einfachen Unterhalt und Kleinreparaturen im Innenbereich durchführen | | |
|--|---|---|
| <p>Die Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker führen den einfachen Unterhalt und Kleinreparaturen von Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen wie Leuchtmittel und Sonnenschutz aus. Dies umfasst auch kleine Reparaturen an Holzbauteilen sowie Mal- und Verputzarbeiten. Beim Ersatz von Geräten und Leuchtmitteln, welche das Ende ihrer Lebenszeit erreicht haben, wählen sie nach Möglichkeit energieeffiziente Produkte. Den Auftrag erhalten sie von der vorgesetzten Person. Sie achten auf die Sicherheitsvorkehrungen und tragen die notwendige PSA.</p> | | |
| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
| <p>c2.bt1</p> <p>Sie tragen die notwendige PSA für den einfachen Unterhalt und die Kleinreparaturen im Innenbereich. (K3)</p> | | <p>c2.ük1</p> <p>Sie tragen die notwendige PSA für den einfachen Unterhalt und die Kleinreparaturen im Innenbereich. (K3)</p> |
| <p>c2.bt2</p> <p>Sie führen den einfachen Unterhalt und Kleinreparaturen von festen und mobilen Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen gemäss Auftrag der vorgesetzten Person aus. (K3)</p> | <p>c2.bs2a</p> <p>Sie beschreiben das Vorgehen bei Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen von Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen. (K2)</p> <p>c2.bs2b</p> <p>Sie beschreiben die Eigenschaften und den Einsatz der gängigen Materialien, Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel für Unterhalt und Reparaturen im Innenbereich. (K2)</p> | <p>c2.ük2</p> <p>Sie führen den einfachen Unterhalt und Kleinreparaturen von festen und mobilen Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen aus. (K3)</p> |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|---|---|--|
| <p>c2.bt3</p> <p>Sie arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Flüssigkeiten) unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmassnahmen. (K3)</p> | <p>c2.bs3</p> <p>Sie erklären den sicheren Umgang mit Druckluft, Druckbehältern und Gasflaschen. (K2)</p> | |
| <p>c2.bt4</p> <p>Sie reparieren kleine Schäden an Holz-, Kunststoff und Metallbauteilen. (K3)</p> | <p>c2.bs4</p> <p>Sie beschreiben Bearbeitungsmethoden von Metallen, Holz und Kunststoffen. (K2)</p> | <p>c2.ük4</p> <p>Sie reparieren kleine Schäden an Holz- Kunststoff- und Metallbauteilen. (K3)</p> |
| <p>c2.bt5</p> <p>Sie kontrollieren FI-Schalter an mobilen Installationen und melden Störungen der vorgesetzten Person. (K3)</p> | <p>c2.bs5</p> <p>Sie erklären das Vorgehen bei einer Störmeldung über Installationen und haustechnischen Anlagen im Innenbereich. (K2)</p> | <p>c2.ük5</p> <p>Sie kontrollieren FI-Schalter an mobilen Installationen auf Defekte. (K3)</p> |
| <p>c2.bt6</p> <p>Sie erkennen optische Schäden an Bauteilen und Installationen im Gebäude und rapportieren diese. (K4)</p> | | |
| <p>c2.bt7</p> <p>Sie führen bei Arbeiten in der Höhe die notwendigen Massnahmen zur Höhengsicherung gemäss SUVA-Vorgaben durch. (K3)</p> | <p>c2.bs7</p> <p>Sie beschreiben die notwendigen Sicherheitsmassnahmen zu Unterhalt und Reparaturen von Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen. (K2)</p> | <p>c2.ük7</p> <p>Sie führen bei Arbeiten in der Höhe die notwendigen Massnahmen zur Höhengsicherung gemäss SUVA-Vorgaben durch. (K3)</p> |
| <p>c2.bt8</p> <p>Sie ersetzen nicht mehr funktionsfähige mobile Geräte nach Möglichkeit mit solchen der höchsten Energieeffizienzklasse. (K3)</p> | | |

Handlungskompetenz c3: Grünflächen pflegen

Die Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker pflegen Grünflächen im Aussenbereich je nach Abnutzung. Sie verwenden dazu die jeweiligen Checklisten. Sie führen notwendige Grünpflegearbeiten unter Berücksichtigung der spezifischen Sicherheitsvorkehrungen durch. Sie bedienen die Kettensäge, Freischneide- und weitere Geräte für die Grünpflege unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen. Sie führen alle Arbeiten mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln nach Anleitung einer Inhaberin oder eines Inhabers mit Fachbewilligung durch.

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|---|---|--|
| <p>c3.bt1</p> <p>Sie tragen die notwendige PSA für Grünpflegearbeiten und Arbeiten mit der Kettensäge und Freischneidegeräten. (K3)</p> | | <p>c3.ük1a</p> <p>Sie tragen die notwendige PSA für Grünpflegearbeiten. (K3)</p> <p>c3.ük1b</p> <p>Sie erläutern die Gefahren im Umgang mit Kettensäge und Freischneidegeräten. (K2)</p> <p>c3.ük1c</p> <p>Sie tragen die notwendige PSA bei Arbeiten mit Kettensäge und Freischneidegeräten. (K3)</p> |
| <p>c3.bt2</p> <p>Sie pflegen Pflanzen im Innenbereich (Hydrokultur) gemäss Vorgabe. (K3)</p> | | <p>c3.ük2</p> <p>Sie führen einen kleinen Service an Innenpflanzen durch. (K3)</p> |
| <p>c3.bt3</p> <p>Sie führen die Pflege und Bewirtschaftung von Grünflächen je nach Jahreszeit durch. (K3)</p> | <p>c3.bs3a</p> <p>Sie beschreiben die Arbeiten für die Rasenpflege. (K2)</p> <p>c3.bs3b</p> <p>Sie nennen die notwendigen Werkzeuge, Maschinen und Geräte für die Pflege von Grünflächen. (K1)</p> <p>c3.bs3c</p> <p>Sie erklären die Pflegemassnahmen von Rasen- und Ruderalflächen. (K2)</p> <p>c3.bs3d</p> <p>Sie erläutern die Grundsätze einer ökonomischen und ökologischen Bewässerung. (K2)</p> | <p>c3.ük3a</p> <p>Sie nehmen Renovationsarbeiten an Rasenflächen vor. (K3)</p> <p>c3.ük3b</p> <p>Sie erstellen eine Rasennachsaat oder nehmen eine Reparatur mit Rollrasen vor. (K3)</p> |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|---|---|--|
| <p>c3.bt4</p> <p>Sie führen die Düngung gemäss Anleitung der vorgesetzten Person durch. (K3)</p> | <p>c3.bs4</p> <p>Sie erläutern die gesetzlichen Vorschriften sowie Grundsätze bezüglich Sparsamkeit und Umweltschutz für Düngearbeiten. (K2)</p> | |
| <p>c3.bt5</p> <p>Sie wenden biologische Verfahren der Schädlingsbekämpfung nach Anleitung einer Inhaberin/eines Inhabers der Fachbewilligung an. (K3)</p> | <p>c3.bs5</p> <p>Sie erläutern die biologischen Verfahren der Schädlingsbekämpfung. (K2)</p> | |
| <p>c3.bt6</p> <p>Sie entfernen die Neophyten nach den gesetzlichen Vorgaben. (K3)</p> | <p>c3.bs6</p> <p>Sie unterscheiden Neophyten von den einheimischen Pflanzen. (K3)</p> | |
| <p>c3.bt7</p> <p>Sie fördern das Bestehen von Totholz. (K3)</p> | <p>c3.bs7a</p> <p>Sie erläutern die Wichtigkeit von Totholz, um die Artenvielfalt in Grünanlagen zu stärken. (K2)</p> <p>c3.bs7b</p> <p>Sie erklären die Fauna von Uferzonen sowie deren Schonung. (K2)</p> <p>c3.bs7c</p> <p>Sie erläutern die Grundsätze des naturnahen Unterhalts der Ufervegetation an Gewässern. (K2)</p> <p>c3.bs7d</p> <p>Sie erläutern die gesetzlichen Vorschriften beim Arbeiten an Ufern. (K2)</p> | |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|---|---|--|
| <p>c3.bt8</p> <p>Sie führen die Pflege der Hecken, Stauden, Sträucher, Rabatten und Wiesen nach Anleitung einer Inhaberin/eines Inhabers der Fachbewilligung durch. (K3)</p> | <p>c3.bs8a</p> <p>Sie erklären die Grundorgane einer Pflanze und deren Funktion. (K2)</p> <p>c3.bs8b</p> <p>Sie beschreiben die wesentlichen Merkmale von Pflanzenkrankheiten. (K2)</p> <p>c3.bs8c</p> <p>Sie beschreiben die wichtigsten Pflanzengruppen und deren Bedürfnisse. (K2)</p> <p>c3.bs8d</p> <p>Sie erklären die Pflegemassnahmen von ein- und zweijährigen Pflanzen sowie Stauden, Halbsträuchern, Sträuchern und Bäumen. (K2)</p> | <p>c3.ük8</p> <p>Sie führen die Pflege der Hecken, Stauden, Sträucher, Rabatten und Wiesen nach Anleitung einer Inhaberin/eines Inhabers der Fachbewilligung durch. (K3)</p> |
| <p>c3.bt9</p> <p>Sie führen die notwendigen Massnahmen zur Höhengsicherung bei der Grünpflege gemäss SUVA-Vorgabe durch. (K3)</p> | | <p>c3.ük9</p> <p>Sie führen die notwendigen Massnahmen zur Höhengsicherung bei der Grünpflege gemäss SUVA-Vorgabe durch. (K3)</p> |
| <p>c3.bt10</p> <p>Sie bedienen Geräte für die Bewirtschaftung von Grünflächen nach Anleitung einer Inhaberin/eines Inhabers der Fachbewilligung und den entsprechenden Sicherheitsvorschriften sowie gemäss Anweisung der vorgesetzten Person. (K3)</p> | | <p>c3.ük10</p> <p>Sie bedienen Geräte für die Bewirtschaftung von Grünflächen nach Anleitung einer Inhaberin/eines Inhabers der Fachbewilligung und den entsprechenden Sicherheitsvorschriften. (K3)</p> |
| <p>c3.bt11</p> <p>Sie kontrollieren Kettensägen und Freischneidegeräte vor Inbetriebnahme. (K3)</p> | | <p>c3.ük11</p> <p>Sie kontrollieren Kettensägen und Freischneidegeräte vor Inbetriebnahme. (K3)</p> |
| <p>c3.bt12</p> <p>Sie bedienen Kettensägen und Freischneidegeräte gemäss SUVA-Vorgaben. (K3)</p> | | <p>c3.ük12a</p> <p>Sie bedienen die Kettensägen und Freischneidegeräte gemäss SUVA-Vorgaben. (K3)</p> |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|---------------------------------|--|
| | | <p>c3.ük12b</p> <p>Sie entscheiden, welche Alternativen für Arbeiten mit den Kettensägen beim bevorstehenden Arbeitseinsatz möglich sind. (K3)</p> |
| <p>c3.bt13</p> <p>Sie arbeiten bei gehörgefährdendem Lärm nach den vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen. (K3)</p> | | <p>c3.ük13</p> <p>Sie arbeiten bei gehörgefährdendem Lärm nach den vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen. (K3)</p> |
| <p>c3.bt14</p> <p>Sie wenden bei Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen die richtige Hebe-technik und die entsprechenden Tragehilfen an. (K3)</p> | | <p>c3.ük14</p> <p>Sie zeigen die Alternativen zu Arbeiten mit der Kettensäge über Schulterhöhe. (K2)</p> |
| <p>c3.bt15</p> <p>Sie gehen mit den Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen und an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, sicher um. (K3)</p> | | <p>c3.ük15a</p> <p>Sie prüfen die Sicherheitseinrichtungen an Kettensägen und Freischneidegeräten. (K3)</p> <p>c3.ük15b</p> <p>Sie wenden die Kettensägen und Freischneidegeräte mit dem entsprechenden Sicherheitsabstand zu sich selbst und weiteren Personen an. (K3)</p> <p>c3.ük15c</p> <p>Sie führen Trennschnitte mit Kettensägen unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsvorkehrungen aus. (K3)</p> |
| <p>c3.bt16</p> <p>Sie bedienen Kettensägen und Freischneidegeräte nach den Herstellerangaben, Bedienungsanleitungen sowie Betriebsvorschriften. (K3)</p> | | <p>c3.ük16</p> <p>Sie bedienen Kettensägen und Freischneidegeräte nach den Herstellerangaben, Bedienungsanleitungen sowie Betriebsvorschriften. (K3)</p> |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|---|--|---|
| <p>c3.bt17</p> <p>Sie stellen die Sicherheit für Dritte bei der Arbeit mit Kettensägen und Freischneidegeräten mit geeigneten Massnahmen sicher. (K3)</p> | | <p>c3.ük17</p> <p>Sie stellen die Sicherheit für Dritte bei der Arbeit mit Kettensägen und Freischneidegeräten mit geeigneten Massnahmen sicher. (K3)</p> |

| Handlungskompetenzbereich d: Abschliessen von Betriebsunterhaltsarbeiten | | |
|--|---|--|
| Handlungskompetenz d1: Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Desinfektions- und Reinigungsmittel, Betriebsstoffe sowie Verbrauchsmaterialien lagern | | |
| Die Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker lagern Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Desinfektions- und Reinigungsmittel, Betriebsstoffe sowie Verbrauchsmaterialien an den vorgesehenen Plätzen. Sie gehen dabei nach den gesetzlichen Vorgaben vor und setzen die spezifischen Sicherheitsvorkehrungen um. Sie kontrollieren die Lagerbestände, organisieren Lieferungen termingerecht und wenden in der Lagerung das First-in-First-out-Prinzip an. | | |
| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
| <p>d1.bt1</p> <p>Sie führen die Lagerung von Chemikalien, Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien gemäss dem Sicherheitsdatenblatt aus. (K3)</p> | <p>d1.bs1a</p> <p>Sie erläutern die notwendige Einrichtung eines Umschlagplatzes und Lagers für Chemikalien, Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien. (K2)</p> <p>d1.bs1b</p> <p>Sie erklären die Umschlags- und Lagervorschriften für Chemikalien, Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien. (K2)</p> <p>d1.bs1c</p> <p>Sie erklären die Kennzeichnung von gefährlichen sowie gesundheitsgefährdenden Stoffen. (K2)</p> | <p>d1.ük1</p> <p>Sie bestimmen die Lagerräume gemäss den Lagervorschriften für das Einlagern von Gefahren- und Giftstoffen und lagern die gelieferten Produkte ein. (K3)</p> |
| <p>d1.bt2</p> <p>Sie kontrollieren die Lagerbestände nach Lagerungsvorschriften, Ablaufdatum und Anzahl im jeweiligen analogen oder digitalisierten Lagersystem. (K3)</p> | | <p>d1.ük2</p> <p>Sie führen die Lagerkontrollliste. (K3)</p> |
| <p>d1.bt3</p> <p>Sie organisieren neue Lieferungen termingerecht. (K3)</p> | <p>d1.bs3</p> <p>Sie schildern den Prozess von der Bestellung bis hin zur Lieferung und Lagerung von Chemikalien, Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien. (K2)</p> | |
| <p>d1.bt4</p> <p>Sie erkennen Abweichungen von Lieferungen und leiten entsprechende Massnahmen ein. (K4)</p> | | |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|---|---|--|
| d1.bt5 Sie wenden bei der Lagerung das First-in-First-out-Prinzip an. (K3) | | d1.ük5 Sie wenden bei der Lagerung das First-in-First-out-Prinzip an. (K3) |
| d1.bt6 Sie führen den Haut- und Atemschutz beim Hantieren mit Gefahren- und Giftstoffen nach den Vorschriften und den Sicherheitsdatenblättern aus. (K3) | d1.bs6 Sie schildern ihr Verhalten in Gefahrensituationen beim Hantieren mit Gefahren- und Giftstoffen. (K2) | d1.ük6 Sie tragen den notwendigen Haut- und Atemschutz beim Hantieren mit Gefahren- und Giftstoffen. (K3) |

| Handlungskompetenz d2: Abfälle und Wertstoffe der bewirtschafteten Anlage entsorgen | | |
|--|--|--|
| Die Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker entsorgen Abfälle und Wertstoffe der Anlage umweltgerecht. Sie nehmen den Müll von Kundinnen sowie Kunden entgegen und entsorgen ihn in regelmässigen Abständen. Sie betreuen betriebsinterne und öffentliche Sammelstellen, bearbeiten verunreinigte oder volle Mulden sowie nicht sachgemäss entsorgte Abfälle und Wertstoffe nach den gesetzlichen Vorgaben. | | |
| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
| d2.bt1 Sie führen die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen, Wertstoffen und Sonderabfällen durch. (K3) | d2.bs1a Sie nennen gesetzliche Vorschriften zu Umwelt- und Gewässerschutz in Bezug auf die Abfallbewirtschaftung. (K2) d2.bs1b Sie zeigen für die gängigen Materialien (gemäss Materialliste) die Wiederverwertungsmöglichkeiten auf. (K2) d2.bs1c Sie erklären die Bedeutung von Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Cleantech im Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. (K2) | d2.ük1 Sie trennen anfallende Abfälle, Wertstoffe und Sonderabfälle umweltgerecht. (K3) |
| d2.bt2 Sie entsorgen Grüngut und Neophyten umweltgerecht. (K3) | | d2.ük2 Sie entsorgen Grüngut und Neophyten umweltgerecht. (K3) |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|--|---|
| d2.bt3 Sie betreuen betriebsinterne und öffentliche Sammelstellen. (K3) | d2.bs3a Sie beschreiben die verschiedenen Deponietypen. (K2) d2.bs3b Sie beschreiben die Richtlinien zum umweltgerechten Umgang mit Abfällen im Innen- und Außenbereich. (K2) | d2.ük3 Sie kontrollieren die vorgenommene Trennung der Abfälle, Wertstoffe und Sonderabfälle. (K3) |
| d2.bt4 Sie leiten bei Sonderabfällen die notwendigen Massnahmen umgehend ein und informieren die vorgesetzte Person. (K3) | d2.bs4a Sie erkennen gefährliche Abfälle und schildern das notwendige Vorgehen bei deren Entsorgung. (K2) d2.bs4b Sie erklären mögliche Folgen von nicht ressourcen- und umweltgerechtem Verhalten. (K2) d2.bs4c Sie erklären Recherchemöglichkeiten für Informationen zu unbekanntem Materialien. (K2) | |

Handlungskompetenz d3: Arbeitsplatz aufräumen; Fahrzeuge, Kleingeräte und weiteres Werkzeug für Betriebsunterhaltsarbeiten betriebsbereit einlagern und die eigenen und die mit Geräten ausgeführten Arbeiten rapportieren

Die Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker räumen nach Erledigung der Arbeit und am Ende des Tages ihren Arbeitsplatz auf. Sie reinigen ihren Arbeitsplatz und die verwendeten Materialien, Geräte und Maschinen umweltschonend. Schäden und Mängel beheben sie, sofern es möglich ist, oder melden sie der vorgesetzten Person. Im Anschluss lagern sie Material, Geräte und Maschinen in den entsprechenden Lagerräumen. Die Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker rapportieren eigene oder im Team ausgeführte Arbeiten sowie die der eingesetzten Geräte in den jeweiligen betrieblichen Rapportierungssystemen nach Anleitung der vorgesetzten Person.

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule |
|--|---------------------------------|
| d3.bt1 Sie räumen den Arbeitsplatz auf. (K3) | |
| d3.bt2 Sie reinigen den Arbeitsplatz sowie die verwendeten Materialien, Geräte und Maschinen mit den geeigneten Hilfsmitteln umweltschonend. (K3) | |

| Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule |
|---|---|
| <p>d3.bt3</p> <p>Sie beheben kleine Schäden und Mängel an Geräten, Maschinen und Werkzeugen. (K3)</p> | |
| <p>d3.bt4</p> <p>Sie wenden das betriebliche Rapportierungssystem nach Anleitung der vorgesetzten Person an. (K3)</p> | <p>d3.bs4a</p> <p>Sie zählen die wichtigsten Daten für eine vollständige Rapportierung eines Arbeitsauftrags auf. (K1)</p> <p>d3.bs4b</p> <p>Sie erstellen einen Rapport über ausgeführte Arbeiten, verwendete Materialien und Maschinen sowie deren Zeitaufwendung. (K3)</p> <p>d3.bs4c</p> <p>Sie erstellen für eine typische Arbeitssituation eine Ausmassskizze mit allen notwendigen Angaben. (K3)</p> |
| <p>d3.bt5</p> <p>Sie prüfen die erfassten Angaben auf Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Rückverfolgbarkeit. (K4)</p> | <p>d3.bs5</p> <p>Sie überprüfen einen Rapport auf Vollständigkeit, Plausibilität und Rückverfolgbarkeit und ergänzen diesen bei Bedarf. (K3)</p> |

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom 15. März 2022 über die berufliche Grundbildung für Unterhaltspraktikerinnen/Unterhaltspraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA).

Worb, 15. März 2022

SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt

Der Präsident der OdA

Der Vizepräsident der OdA

Claude Zbinden

Roland Flückiger

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 15. März 2022

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

| Dokumente | Bezugsquelle |
|--|---|
| Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Unterhaltspraktikerin/Unterhaltspraktiker | <i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch) |
| Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Unterhaltspraktikerin/Unterhaltspraktiker | SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt |
| Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis) | SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt |
| Lerndokumentation | SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt |
| Bildungsbericht | Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt |
| Dokumentation betriebliche Grundbildung | Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt |
| Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe | SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt |
| Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb | SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt |
| Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse | SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt |
| Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse | SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt |
| Nationaler Lehrplan für die Berufsfachschulen | SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt |
| Lernortkooperation der Lernorte | SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt |
| Übersicht über die verwandten Berufe | SFB Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt |
| Mutter- und Jugendarbeitsschutz | Schutzmassnahmen für schwangere Frauen und stillende Mütter sowie für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, siehe www.seco.admin.ch |
| ASA-Branchenlösungen Nr. 32 (Gesundheitswesen) Nr. 35 (Strassenunterhaltungsdienste) Nr. 49 (Institutionen im öffentlichen Interesse) Nr. 54 (Allpura, Gebäudereinigungsunternehmen) | Bezugsquelle Gesundheitswesen: https://www.hplus.ch/de/arbeitsicherheit/ Strassenunterhaltungsdienste: https://www.assud.ch Institutionen im öffentlichen Interesse: http://www.arbeitsicherheitsschweiz.ch Gebäudereinigungsunternehmen: http://allpura.ch |

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Anhang der Bildungsverordnung für Unterhaltspraktikerin / Unterhaltspraktiker EBA aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

| Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste) | |
|--|---|
| Ziffer | Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste) |
| 3a | Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen. a) Das manuelle Handhaben von Lasten von mehr als <ul style="list-style-type: none"> • 15 kg für junge Männer bis 16 Jahre, • 19 kg für junge Männer von 16 – 18 Jahren, • 11 kg für junge Frauen bis 16 Jahre, • 12 kg für junge Frauen von 16 – 18 Jahren. |
| 3b | Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen. b) Häufig oder serienmässig wiederholte Bewegungen von Lasten mit insgesamt mehr als 3'000 kg pro Tag. |
| 3c | Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen. c) Arbeiten, die regelmässig länger als 2 Stunden pro Tag <ul style="list-style-type: none"> • in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung • in Schulterhöhe oder darüber • teilweise kniend, hockend oder liegend verrichtet werden. |
| 4c | Arbeiten, die mit gehörgeschädigendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX von 85 dB (A) |
| 4d | Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen. |
| 4g | Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Flüssigkeiten). |
| 4h | Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung, namentlich 2. langwelliges Ultraviolett (Sonnenexposition) |
| 5a | Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht. Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, von denen physikalische Gefahren wie Explosivität und Entzündbarkeit ausgehen: 2. entzündbare Gase (H220, H221 - bisher R12), 3. entzündbare Aerosole (H222 – bisher R12), 4. entzündbare Flüssigkeiten (H224, H225 – bisher R12), |
| 6a | Arbeiten mit einer gesundheitsgefährdenden Exposition (inhalativ – via die Atemwege, dermal – via die Haut, oral – via den Mund) oder einer entsprechenden Unfallgefahr. Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, die eingestuft sind mit mindestens einem der nachfolgenden Gefahrenhinweise: 1. akute Toxizität (H330, H301, H311, H331), 2. Ätzwirkung auf die Haut (H314 – bisher R34, R35), |

| Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste) | |
|--|--|
| Ziffer | Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste) |
| | 3. spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition (H370), 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition (H373), 6. Sensibilisierung der Haut (H317 – bisher R43). |
| 6b | Arbeiten bei denen erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht: 1. Materialien, Stoffe und Zubereitungen, die eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, wie z.B. Asbeststaub |
| 7a | Arbeiten mit Gegenständen, welche mit gesundheitsgefährdenden Mikroorganismen (Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten) kontaminiert sein können, namentlich Blut, organische Abfälle, Alt- und Recyclingmaterial, verunreinigte Wäsche, Haare, Borsten oder Felle. |
| 7b | Arbeiten mit einer Exposition gegenüber Mikroorganismen der folgenden Risikogruppen gemäss der SAMV4 (Viren, Bakterien, Parasiten, Pilze, Zellkulturen, sensibilisierende oder toxische Stoffe von Mikroorganismen, gentechnisch veränderte Mikroorganismen): 1. Gruppe 3: Mikroorganismen, die ein mässiges Risiko aufweisen |
| 8a | Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln 9. Hubarbeitsbühnen 11. Hausmüllsammelwagen für manuelle Beschickung mit Pressvorrichtung |
| 8b | Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen. |
| 8c | Arbeiten mit Maschinen oder Systemen bei der Instandhaltung mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitenrisiko. |
| 10a | Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen. |
| 10b | Arbeiten in räumlich beengenden Verhältnissen, insbesondere in Schächten und Kanälen. |
| 10c | Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere 3. im Strassenunterhalt im Verkehrsbereich |

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen) | Gefahr(en) | Ziffer(n)³ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft² im Betrieb | | | | | | |
|---|---|------------------------------|--|--|-------------------------|--------------------------|--|----------------------------------|---------------|---------------------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstützung ÜK | Unterstützung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
| Reinigung von Gebäuden mit deren Umgebung, von Infrastrukturanlagen wie Strassen, Wege, Plätze, Entwässerungssysteme, Park- und Grünanlagen, Spielplätze u.a.m. | <ul style="list-style-type: none"> Überlastung des Bewegungsapparates Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen | 3a 3c | <ul style="list-style-type: none"> Ergonomische Gestaltung der Arbeitsabläufe Anwendung der richtigen Hebetekniken Technische Hilfsmittel, Traghilfen Suva MB 44018.d «Hebe richtig, trage richtig» Suva CL 67199.d «Clever mit Lasten umgehen» EKAS BS 6245.d «Lastentransport von Hand» | 1.-2. Lj | 1.-2. Lj | 1.-2. Lj | <ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen | 1. Lj | 2. Lj | - |

² Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

³ Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen) | Gefahr(en) | Ziffer(n) ³ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | | |
|---|--|------------------------|---|--|------------------|-------------------|---|---------------------------|--------|--------------|--|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden | | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstützung UK | Unterstützung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich | |
| | | | <p>Suva MB 88190.d «Beurteilung der körperlichen Belastung: Heben und Tragen von Lasten»</p> <p>Suva MB 88293.d «Beurteilung der körperlichen Belastung: Stossen und Ziehen von Gegenständen auf Rollen»</p> <p>Suva FP 84073.d «10 lebenswichtige Regeln für Gebäudetechniker»</p> <p>Wegleitung des SECO zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz Art. 25, Absatz 2</p> <p>Suva IS 88213.d «Schütze deine Knie - denk an deine Zukunft! Der richtige Knieschoner für jede Situation»</p> | | | | | | | | |
| Umgang mit Druckluft, Druckbehälter und Gasflaschen | <ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Wegfliegende Teile • Eindringen von Luft in Körper • Rückschlag von Schlauchkupplungen • Vergiftungen, ersticken • Umstürzende Gasflaschen • Brände und Explosionen | 4c 4g 5a 6a | <ul style="list-style-type: none"> • Angaben in Betriebsanleitungen • Geeignete PSA <p>Suva CL 67054.d «Druckluft»</p> <p>Suva MB 44085.d «Druckluft: die unsichtbare Gefahr»</p> <p>Suva CL 67068.d «Gasflaschen»</p> <p>Suva MB 66122.d «Gasflaschen»</p> | 1.-2. Lj | 1.-2. Lj | 1.-2. Lj | <ul style="list-style-type: none"> • Instruktion vor Ort • Mit gutem Beispiel vorangehen | 1. Lj | 2. Lj | - | |
| Umgang mit Gefahrstoffen wie Reinigungs- / Desinfektionsmittel, Betriebsstoffe, Lasuren, Lacke, Lösungsmittel, Säuren und Laugen, Pflanzenschutz- / Spritz- und Düngemittel | <ul style="list-style-type: none"> • Verätzungen von Augen und Haut • Einatmen von gesundheitsschädlichen Dämpfen • Allergien, Ekzeme • Infektionen • Brände und Explosionen | 5a 6a | <ul style="list-style-type: none"> • Substitution der verwendeten durch weniger gefährliche Produkte/Stoffe • Angaben in Sicherheitsdatenblättern und Etiketten berücksichtigen • Wissen, wie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, Maske, Brille) ausgewählt und verwendet wird • Hautschutz • Reinigungsarbeiten mit Gefahr von blutübertragbaren Infektionskrankheiten • Auflistung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ) • Verpflichtung und Verantwortung des Auszubildenden in Bezug auf Sicherheit und Schutz (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter) <p>Suva MB 11030.d «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss»</p> <p>Suva MB 44013.d «Chemikalien im Baugewerbe. Alles andere als harmlos.»</p> | 1.-2. Lj | 1.-2. Lj | 1.-2. Lj | <ul style="list-style-type: none"> • Anleitung durch Inhaber Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel PSM vor Ort • Mit gutem Beispiel vorangehen | 1.-2. Lj | - | - | |

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen) | Gefahr(en) | Ziffer(n) ³ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | |
|---|--|----------------------------------|---|--|------------------|-------------------|--|---------------------------|--------|--------------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstützung UK | Unterstützung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
| | | | <p>Suva MB 44074.d «Hautschutz bei der Arbeit»</p> <p>Suva Anschlag 2866.d «Reinigungsarbeiten – wie schütze ich mich vor blutübertragbaren Infektionskrankheiten?»</p> <p>Suva MB 2869/23.d «Verhütung gesundheitlicher Gefahren bei der Desinfektion von Flächen und Instrumenten in Spital und Praxis»</p> <p>SECO/BLW/BUL 710.242.d «Sicheres Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln»</p> <p>Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in speziellen Bereichen (VFB-SB), SR 814.812.35</p> <p>SECO 710.245.d «Sicherer Umgang mit chemischen Produkten im Betrieb»</p> <p>www.cheminfo.ch: Material für Schulungen über Sicherheitsdatenblätter, Symbole, chemische Produkte etc</p> | | | | | | | |
| Einsammeln, entgegennehmen, sortieren, trennen und entsorgen von Abfällen (Abfallbewirtschaftung) | <ul style="list-style-type: none"> Überlastung des Bewegungsapparates Kontakt mit asbesthaltigen Abfällen Schnitt-, Stichverletzungen Ansteckungsgefahr durch Viren, Bakterien und Krankheitserreger Infektionen Erfasst, eingeatmet, eingeklemmt werden | 3a 3b 6b 7a 7b 8a | <ul style="list-style-type: none"> Ergonomische Gestaltung der Arbeitsabläufe Anwendung der richtigen Hebetekniken Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten/Materialien «STOPP» sagen, wenn unklar ob asbestfrei Geeignete PSA Richtiges Handeln im Umgang mit Abfällen <p>Suva FP 84024.d «Asbest erkennen – richtig handeln»</p> <p>Suva BS 84065.d «Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Lebenswichtige Regeln für Recyclingbetriebe»</p> <p>Suva MB 2869/31.d «Verhütung blutübertragbarer Infektionen»</p> | 1.-2. Lj | 1. Lj | 1. Lj | <ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen | 1.-2. Lj | - | - |
| Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen (HAB) | <ul style="list-style-type: none"> Absturz Umkippen der HAB Einklemmen von Personen zwischen HAB und festen Einrichtungen Herunterfallende Gegenstände | 8a | <ul style="list-style-type: none"> Richtiger Einsatz und Umgang mit Hubarbeitsbühnen <p>Suva CL 67064/1.d «Hubarbeitsbühnen Teil 1: Planung des Einsatzes»</p> <p>Suva CL 67064/2.d «Hubarbeitsbühnen Teil 2: Kontrolle am Einsatzort.»</p> | 1.-2. Lj | | | <ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort hinsichtlich der Nutzung von bereits installierten Hubarbeitsbühnen Mit gutem Beispiel vorangehen | | | |

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen) | Gefahr(en) | Ziffer(n) ³ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | |
|--|---|----------------------------|--|--|------------------|-------------------|---|---------------------------|--------|--------------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstützung ÜK | Unterstützung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
| Gängige Schnee- und Eisräumungsmittel situationsgerecht einsetzen | <ul style="list-style-type: none"> Erfasst und eingezogen werden Getroffen werden von wegfliegenden Gegenständen | 8b | <ul style="list-style-type: none"> Winterdienst Bedienungsanleitungen der Maschinen Suva MB 44088.d «Ohne Sturzunfälle durch den Winter. Tipps für Hausdienst-Verantwortliche» | 1.-2. Lj | 1. Lj | 1. Lj | <ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen | 1. Lj | 2. Lj | - |
| Sägen, Schneiden, Schleifen, Bohren und Fräsen mit handgeführten Maschinen | <ul style="list-style-type: none"> Berühren des sich bewegenden Werkzeugs Getroffen werden von wegfliegenden Spänen, Splintern, Funken u.a.m. Eingeklemmt, erfasst, mitgerissen werden Elektrischer Schlag Augen-, Hautverletzungen Staub Lärm Vibrationen | 4c 4d 8b | <ul style="list-style-type: none"> Angaben in Bedienungsanleitungen Geeignete PSA Suva CL 67092.d «Elektrohandwerkzeuge» Suva MB 66113.d «Atemschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung» Suva MB 44068.d «FI-Schutz kann Ihr Leben retten» Suva CL 67020.d «Gehörschutzmittel» Suva Factsheet 84037.d «Hand-Arm-Vibrationen Kennen Sie die Risiken?» Suva CL 67070.d «Vibrationen am Arbeitsplatz» | 1.-2. Lj | 1.-2. Lj | 1.-2. Lj | <ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen | 1. Lj | 2. Lj | - |
| Wartungs-, Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten an Geräten und Anlagen | <ul style="list-style-type: none"> Verletzungen durch unerwartetes Anlaufen von Geräten und Anlagen Erfasst, eingeklemmt werden | 8c | <ul style="list-style-type: none"> Bedienungsanleitungen der Hersteller Instandhaltung Suva FP 84040.d und Instruktionsmappe 88813.d «Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung» | 1.-2. Lj | 1. Lj | 1.-2. Lj | <ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen | 1. Lj | 2. Lj | - |
| Grünpflege im Aussenbereich | <ul style="list-style-type: none"> Überlastung des Bewegungsapparates Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen Zurückschlagen der Kettensäge Ruckartiges zur Seite schlagen des Freischneiders Getroffen werden von weggeschleuderten Fremdkörpern wie Flaschen, Steinen, Blechdosen usw. Geschnitten werden von umlaufenden Messern Gehörschädigender Lärm | 3a 3c 4c 4d 8b | <ul style="list-style-type: none"> Ergonomische Gestaltung der Arbeitsabläufe Anwendung der richtigen Hebetechniken Technische Hilfsmittel Suva MB 44018.d «Hebe richtig - trage richtig» | 1.-2. Lj | 1. Lj | 1. Lj | <ul style="list-style-type: none"> Ausbildung zur Handhabung Kettensäge und Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen | 1. Lj | 2. Lj | - |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> Sicherer Umgang mit der Kettensäge 1-tägiger Kurs im Rahmen des ÜK Suva Factsheet 33062.d «Arbeiten mit der Kettensäge» Suva CL 67033.d «Arbeiten mit der Kettensäge (Motorsäge)» Suva CL 67020.d «Gehörschutzmittel» | 2. Lj | 2. Lj | - | | 2. Lj | - | - |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> Sicherer Umgang mit Freischneider Suva CL 67059.d «Arbeiten mit dem Freischneidegerät» | 2. Lj | 2. Lj | - | | 2. Lj | - | - |

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen) | Gefahr(en) | Ziffer(n) ³ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | |
|--|---|------------------------|--|--|------------------|-------------------|---|---------------------------|--------|--------------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | Überwachung der Lernenden | | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstützung UK | Unterstützung BFS | | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
| | | | <p>Suva Factsheet 33065.d «Freischneider: Welche Werkzeuge sind noch erlaubt?» Suva CL 67020.d «Gehörschutzmittel»</p> <p>• Sicherer Umgang mit Rasenmähern Suva CL 67131.d «Rasenmäher (Sichel-, Mulch-, Spindelmäher)» Suva CL 67020.d «Gehörschutzmittel»</p> | | | | | | | |
| | | | <p>• Sicherer Umgang mit Rasenmähern Suva CL 67131.d «Rasenmäher (Sichel-, Mulch-, Spindelmäher)» Suva CL 67020.d «Gehörschutzmittel»</p> | 1.-2. Lj | 2. Lj | 2. Lj | | 1. Lj | 2. Lj | - |
| Arbeiten im Freien | • Haut und Augenschäden durch UV-Anteil der Sonnenstrahlung | 4h | <p>• Verwendung/Einsatz Sonnenschutz (Kopfbedeckung, Kleidung, Sonnenbrille und -schutzmittel) Suva Flyer 88304.d «Sonnenstrahlung: Kennen Sie die Risiken? Informationen für Arbeitnehmende, die im Freien tätig sind»</p> | 1. Lj | 1. Lj | 1.-2. Lj | <p>• Instruktion vor Ort • Mit gutem Beispiel vorangehen</p> | - | 1. Lj | 2. Lj |
| Arbeiten im Verkehrsbereich | • Angefahren, überfahren werden | 10c | <p>• Tragen von PSA und Warnkleidung • Anbringen von Signalisationen • Befolgen der lebenswichtigen Regeln im Verkehrsbereich Suva FP 84051.d und Instruktionshilfe 88820.d «Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau» Suva Factsheet 33076.d «Warnkleider für das Arbeiten im Bereich von öffentlichen Strassen» SN 640 886 «Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen» BfA-Info 42 «Sicherheit beim Strassenbau»</p> | 1./2. Lj | 1. Lj | 2. Lj | <p>• Instruktion vor Ort • Mit gutem Beispiel vorangehen</p> | 1. Lj | 2. Lj | - |
| Arbeiten auf Leitern, Rollgerüsten, Arbeitspodesten, Gerüsten und Flachdächern | • Absturz | 10a | <p>• Richtiger Umgang mit Leitern Suva FP 84070.d «Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter» • Richtiger Umgang mit Rollgerüsten und Arbeitspodesten Suva FP 84018.d «Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst» Suva CL 67076.d «Arbeitspodeste, Wartungstreppen und -bühne» • Kontrolle der Gerüste vor dem Betreten Suva FP 84035.d «Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau»</p> | 1./2. Lj | 1./2. Lj | 1.-2. Lj | <p>• Instruktion vor Ort • Mit gutem Beispiel vorangehen</p> | 1. Lj | 2. Lj | - |

| Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen) | Gefahr(en) | Ziffer(n) ³ | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb | | | | | | |
|--|---|------------------------|--|--|------------------|-------------------|---|----------|---------------------------|--------|
| | | | | Schulung/Ausbildung der Lernenden | | | Anleitung der Lernenden | | Überwachung der Lernenden | |
| | | | | Ausbildung im Betrieb | Unterstützung UK | Unterstützung BFS | | | Ständig | Häufig |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Bodenöffnungen, Installations-/Liftschächte Suva MB 44046.d «Sicheres Arbeiten im Bereich von Liftschächten» Einrichtungen für das Reinigen von Fenstern, Fassaden und Dächern Suva MB 44033.d «So verhindern Sie, dass Gebäude und Menschen zu Schaden kommen. Einrichtungen für das Reinigen und Instandhalten von Fenstern, Fassaden und Dächern» Suva FP 84041.d «Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden» | | | | | | | |
| Arbeiten mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) | <ul style="list-style-type: none"> Absturz | 10a | <ul style="list-style-type: none"> Arbeiten auf Dächern (wenn kein Kollektivschutz / Geländer vorhanden, sich mit PSAgA sichern) Suva MB 44066.d «Arbeiten auf Dächern. So bleiben Sie sicher oben.» Suva Instruktionsmappe 88816.d «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz» | 1.-2. Lj | 1. Lj | - | Instruktion durch Betrieb vor Ort erst nach erfolgreichem Besuch der Ausbildung PSAgA (mit Ausbildungsnachweis) | 1.-2. Lj | - | - |

Legende: UK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;
Abkürzungen: BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; Lj: Lehrjahr; MB: Merkblatt]

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff «Berufsbildungsverantwortliche» schliesst alle Unterhaltspraktikerinnen und Unterhaltspraktiker ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erstellt und unterzeichnet.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld. Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG⁴.

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbstständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der

⁴ SR 412.10

Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und aufgrund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)*

«Organisationen der Arbeitswelt» ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Die praktische Arbeit wird in Form einer vorgegebenen praktischen Arbeit (VPA) durchgeführt.
- **Qualifikationsbereich Berufskennnisse:** Die Berufskennnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006⁵ über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV)*

«Qualifikationsverfahren» ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskennnissen

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fließen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des

⁵ SR 412.101.241

Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufs regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in der Bildungsverordnung festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.